

## Ausschreibungstext

### Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Die Medizinische Fakultät besetzt im Institut für Anatomie und Zellbiologie zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

#### **W2-Professur für Neuromorphologie (Tenure Track)**

zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren. Die FAU bietet eine längerfristige Perspektive durch eine anschließende Professur auf Lebenszeit der Besoldungsgruppe W2, sofern die Anforderungen einer Tenure-Evaluation erfüllt werden.

Zu den Aufgaben gehört das Gebiet der Neuromorphologie in Forschung und Lehre angemessen zu vertreten. Die Professur sieht eine umfassende Beteiligung an der studentischen Lehre in den Studiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekulare Medizin vor. Demnach ist eine exzellente Lehrkompetenz in der makroskopischen (Präparierkurs), mikroskopischen Anatomie sowie Neuroanatomie von zentraler Bedeutung. Erwartet wird eine Expertise auf dem Gebiet der Neuromorphologie z. B. im Bereich der Elektronenmikroskopie, Atomic Force Microscopy, Live Cell Imaging.

Eine Mitarbeit in den entsprechenden Forschungsverbänden der Medizinischen Fakultät [Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung, Spitzencluster Medical Valley, Graduate School in Advanced Optical Technologies (SAOT)] und Schwerpunktprogrammen am Universitätsklinikum (z.B. Comprehensive Cancer Center) wird erwartet. An der Medizinischen Fakultät bestehen die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Molekulare Medizin, Medical Process Management und Logopädie.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird und darüber hinaus zusätzliche wissenschaftliche Leistungen. Letztere werden durch Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen nachgewiesen, die auch in einer Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht sein können.

Die FAU besitzt das Berufungsrecht. Bewerberinnen/Bewerber dürfen das 52. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Ernennung noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von dieser Altersgrenze sind gemäß Art. 10 Abs. 3 Satz 2 BayHSchPG nur in dringenden Fällen möglich.

Die FAU erwartet die Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung, das Engagement zur Einwerbung von Drittmitteln und eine hohe Präsenz an der Universität zur intensiven Betreuung der Studierenden.

Die FAU verfolgt eine Politik der Chancengleichheit unter Ausschluss jeder Form von Diskriminierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Wissenschaftlerinnen werden ausdrücklich begrüßt. Die FAU ist Mitglied im Best Practice Club „Familie in der Hochschule“ und bietet Unterstützung für Dual-Career-Paare an.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Schriftenverzeichnis, Lehrerfahrung, Drittmittelinwerbungen, Zeugnisse und Urkunden) webbasiert unter <https://berufungen.fau.de> bis zum **20.04.2018** erwünscht, adressiert an den Dekan der Medizinischen Fakultät. Für Fragen und weitere Informationen steht der Dekan unter [med-dekanat@fau.de](mailto:med-dekanat@fau.de) sehr gerne zur Verfügung.